

Bauen: Abweichung, Ausnahme, Befreiung beantragen

Kosten

Die Höhe der Gebühr (ohne Auslagen) ist im Sächsischen Kostenverzeichnis lfd. Nr. 17 geregelt.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung** (*Original*)
- **Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO** (*Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan, Bauzeichnungen*)
- **Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB**
im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß §§ 1 bis 12 der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung
- **Schriftlicher Teil Lageplan** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme-buva@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Über den Antrag im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsverfahren entscheidet die Behörde ab Vollständigkeit der Unterlagen innerhalb von drei Monaten. Für isolierte Anträge ist die Behörde um eine zeitnahe Bearbeitung bemüht. (keine gesetzliche Fristvorgabe)

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: buva@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon +49 371 488 6201

E-Mail buva@stadt-chemnitz.de